

| | | |
|--|------------------------|---------------------|
| Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-321/AW 107-B 11 | Drucksache 16175/13 | Datum 14.06.2013 |
|--|------------------------|---------------------|

1. Ergänzung zur Vorlage

| Beratungsfolge | Sitzung | | | Beschluss | | | |
|----------------------|------------|---|---|----------------------|----------------|---------------|---------------|
| | Tag | Ö | N | ange- nom- men | abge- lehnt | geän- dert | pas- siert |
| Verwaltungsausschuss | 18.06.2013 | | X | | | | |
| Rat | 24.06.2013 | X | | | | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen | Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 132 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|---|---|---|---|

Überschrift, Beschlussvorschlag

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

„Berliner Platz-Nordost“, AW 107

Stadtgebiet zwischen Hauptbahnhof, Berliner Platz, Schillstraße und Gleisanlagen
Auslegungsbeschluss, Änderung der Warensortimente und der Verkaufsflächenobergrenzen,
Rücknahme von Teilen des Aufstellungsbeschlusses

- „1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Berliner Platz-Nordost“, AW 107, sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
2. Der Änderung der vorgeschlagenen Warensortimente und Verkaufsflächenobergrenzen entsprechend dem vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes AW 107, insbesondere der Verlagerung eines Spielwarenmarktes (incl. Baby- u. Kinderartikel) mit 2.000 m² Verkaufsfläche an Stelle eines Babyfachmarktes mit 1.500 m² Verkaufsfläche, wird zugestimmt.
3. Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Berliner Platz-Nordost“, AW 107, vom 29.11.2010 wird für die in Anlage 8 dargestellten Flächen aufgehoben.“

Begründung

Im Rahmen der Vorlagenberatung im Planungs- und Umweltausschusses am 12. Juni 2013 wurde der Hinweis gegeben, dass der Begriff „Schilddenkmal“ in den Planunterlagen eine Fehlinterpretation zulässt.

Der Begriff „Schilddenkmal“ wird in der Vorlage geändert in „Schill-Gedenkstätte“.
Die Planunterlagen werden bis zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend geändert. Die Gutachter werden aufgefordert, soweit erforderlich ihre Aussagen entsprechend zu korrigieren.

I. V.

gez.

Leuer